Zeitschrift: Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und

Petroleumingenieure

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und

Petroleumingenieure

**Band:** 7 (1940)

**Heft:** 23

**Artikel:** Ein Berggesetz im Kanton Genf

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-180130

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 1. Ein Berggesetz im Kanton Genf.

Am 8. Mai 1940 hat der Staatsrat des Kt. Genf ein Berggesetz erlassen, das nach Zeitungsmeldungen von Dr. H. Lagotala entworfen wurde.

Nach Art. 3 sind die Ausbeutungskonzessionen auf 25 Jahre beschränkt.

Die staatlichen Abgaben sind im Berggesetz nicht festgesetzt, wohl aber die Bussen bei Verletzung des Gesetzes.

Zum Berggesetz werden noch Ausführungsbestimmungen erlassen werden.

## 2. Die Erdölforschungen im Kt. Genf.

Die kürzlich verliehene Konzession zur Erdölausbeutung im Kt. Genf bietet Anlass zu einem Rückblick auf die in den letzten Jahrhunderten vorgenommenen Versuche zur Gewinnung von Erdöl und Bitumen im Kanton Genf.

Die Geologen rechnen die im Kt. Genf vorkommenden Erdölsandsteine oligozänen Alters zu der subjurassischen Molassezone. Die Herkunft des Bitumens ist noch unabgeklärt. Einige Geologen nehmen an, dass das Erdöl bei der Bildung der Sandsteine aus Faulschlamm Beimengungen entstanden sei; andere sind der Ansicht, das Erdöl sei aus tieferen Schichten hochgestiegen und in die Molassesandsteine eingewandert.

Im Jahre 1769 wollte Jean Philipps Horngacher von Dardagny eine Gesellschaft zur Ausbeutung der Molasse von Dardagny gründen. Er hielt das Bitumen der Sandsteine als ein günstiges Anzeichen für das Vorkommen won Kohle. Es kam aber zu keiner Ausbeutung. Im Jahre 1826 liess ein Genfer namens Tessier bei Dardagny Schächte zur Bitumengewinnung ausführen. Von 1836 bis 1839 wurde das gewonnene Bitumen zur "Asphaltierung" verschiedener Strassen und Plätze in Genf verwendet. Während dieser Zeit soll die Ausbeutung eine bescheidene Rendite abgeworfen haben.

Erst im Jahre 1888 kam es denn wieder zu ernstheften Bitumenaufschlusserbeiten durch eine Genfer Gruppe. Sie wurden jedoch wegen Unrentabilität aufgegeben. Während des Weltkrieges